



Qualitative und quantitative Befragung von Praxisakteuren zur Anwendung, Vermittlung und Kenntnis von, sowie zum Umgang mit **rechtlichen Grundlagen des kommunalen Krisenmanagements (KM)**

### Datengrundlage

### Zielstellung

Erfassung und Analyse der Kenntnisse zu **rechtlichen Rahmenbedingungen** sowie der **Zuständigkeiten und Handlungsspielräume** auf kommunaler Ebene

### Bundesweite Umfrage

- Zeitraum: 18.6.–17.10.2025
- **330 Teilnehmende Verwaltungsmitarbeitende** aus über 7 Bundesländern, davon ca. 85 % aus Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern, ca. 55 % auf Landkreisebene beschäftigt
- Knapp 25 % der Teilnehmenden in Führungspositionen, z. B. Sachgebiets-, Abteilungs-, oder Amtsleitung, ca. 65 % der in der Sachbearbeitung tätig

### Leitfadeninterviews mit Verwaltungsmitarbeitenden

- **Interviews mit 22 Verwaltungsmitarbeitenden** zum kommunalen Krisenmanagement
  - Zeitraum: 11.3.–06.12.2025 (erste Welle; in 2026 fortlaufend)
- Ziel war es, Einblicke in **bestehenden Strukturen, Bedarfe und Herausforderungen des KM** aus Sicht unterschiedlicher Verwaltungsbereiche zu gewinnen
- Zentrale Themen: Individuelle KM-Erfahrungen; Vorbereitung und Qualifizierung für Krisensituationen; Organisationale Verankerung von KM in der Verwaltung; Zusammenarbeit; Wissensmanagement; Kenntnisse rechtlicher Grundlagen des KM

### Leitfragen der bundesweiten Umfrage

- Wie schätzen Sie ihr **rechtliches Wissen im Bereich des Krisenmanagements** ein?
- Wie würden Sie das **Verwaltungshandeln** im Krisenmanagement beschreiben? (An **rechtlichen Vorgaben** orientiert; Durch **pragmatisches Handeln** geprägt; Durch **Aufsichts- und Weisungsrechte übergeordneter Behörden koordiniert**)
- Wie wünschenswert ist aus Ihrer Sicht die **konsequente Wahrnehmung von Aufsichts- und Weisungsrechten übergeordneter Behörden im Krisenmanagement**?

### Zentrale Ergebnisse

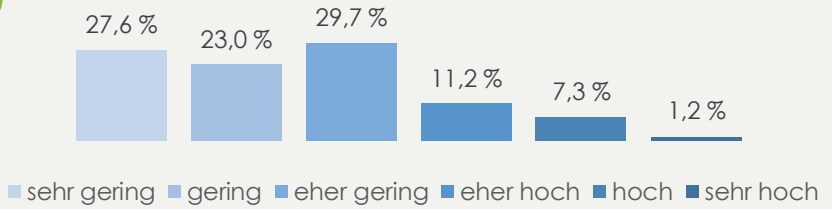
Es zeigt sich ein **differenziertes und teilweise ambivalentes Verständnis rechtlicher Grundlagen**. Diese werden überwiegend als notwendige Rahmenbedingung wahrgenommen, jedoch selten als unmittelbare Steuerungsressource im operativen Handeln oder in bereichsübergreifender Zusammenarbeit. Gleichzeitig werden rechtliche Vorgaben im Krisenkontext von vielen Akteuren als nur **eingeschränkt nachvollziehbar** beschrieben, insbesondere dann, wenn sie außerhalb ihrer üblichen fachlichen Zuständigkeiten agieren. Ein vertieftes Wissen über rechtliche Grundlagen wird dabei **nicht durchgängig als Voraussetzung für Handlungsfähigkeit** im KM angesehen, sondern vielmehr implizit bei spezialisierten Funktionen verortet.

### Detailliertere Ergebnisse

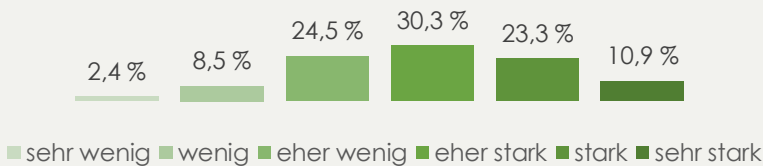
Rechtliches Wissen wird tendenziell als gering eingeschätzt

Indes schätzt der Großteil der Befragten ein, dass Verwaltungshandeln eher stark an rechtlichen Vorgaben orientiert erfolgt

Wie schätzen Sie ihr rechtliches Wissen im Bereich des Krisenmanagements ein?



Wie würden Sie das Verwaltungshandeln im Krisenmanagement beschreiben?  
– ... an rechtlichen Vorgaben orientiert



### Pragmatisches Handeln

...wird dennoch als prägendes Element des Verwaltungshandelns im KM wahrgenommen und von der Mehrheit der Befragten als **eher stark bis stark ausgeprägt** eingeschätzt. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung situativer und lösungsorientierter Ansätze.

„Ehrlich gesagt: Konkrete rechtliche Grundlagen für Krisenmanagement kenne ich nicht. Wahrscheinlich habe ich sie mal gelesen irgendwann und wieder vergessen“  
(Interviewpartner 1, 110)

Rechtliches Wissen wird im Alltag weniger individuell vorgehalten, sondern eher bei zuständigen Stellen verortet

Rechtliche Grundlagen stellen im KM meist kein dauerhaft verfügbares Orientierungswissen dar, sondern treten eher situativ in den Vordergrund

- Verantwortung für rechtliche Fragen liegt bei Krisenstab oder übergeordneten Fachstellen
  - Umfassen technische Normen, Richtlinien und Standards (z. B. DIN, VDI, BMI)
- Einbindung erfolgt über zuständige Personen oder **Hierarchieebenen** – Häufig wurde nächsthöhere Ebene in der Pflicht gesehen
- **Unterschiedliche Bewertung rechtlicher Grundlagen je nach Position und Funktion**
- Hinweis auf **fragmentierte Zuständigkeiten** im föderalen System
- **Wunsch nach Standardisierung** (z. B. über Normen und Richtlinien)



- Fehlendes Wissen wird nicht als zentrales Defizit für die Handlungsfähigkeit bewertet
- Rechtliche Grundlagen gewinnen insbesondere dann an Bedeutung, wenn sie durch zuständige Stellen geprüft, interpretiert oder eingeordnet werden
- Erwartungshaltung besteht, dass relevante Akteure des KM über entsprechendes Rechtswissen verfügen